

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 30. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Eigenmittel	5
3	Eigenmittelanforderungen	10
4	Verschuldungsquote	16
5	IRBA-Risikopositionswerte für Adressenausfallrisiken	17
6	Anhang	21
	Tabellenverzeichnis	20

1 Einführung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die unterjährigen Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 30. Juni 2017 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise zu aktualisieren und offenzulegen. Die Indikatoren und Kriterien für eine häufigere Offenlegung als jährlich sind in den Leitlinien EBA/GL/2014/14 der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vom 23. Dezember 2014 – modifiziert durch die am 14. Dezember 2016 veröffentlichten Leitlinien EBA/GL/2016/11 – geregelt. Die Veröffentlichung des halbjährlichen Offenlegungsberichtes zum 30. Juni 2017 erfolgt gemäß diesen Leitlinien. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel V, Ziffer 18, Buchstabe b der EBA-Leitlinien und legt daher jeweils halbjährlich, zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 30. Juni 2017 60,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2016: 62,6 Mrd. Euro).

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält quantitative Informationen über:

- Eigenmittel und Kapitalquoten
- Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Adressenausfallrisiken.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe ist nach Artikel 13 CRR nicht gefordert.

Die pbb nimmt seit dem 15. Dezember 2016 die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR aufgrund eines zustimmenden Beschlusses der Europäischen Zentralbank (EZB) in Anspruch. Mit diesem Beschluss wurde der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des Konzerns (pbb Konzern) auf deren Antrag hin gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Dieser Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht; dort finden sich auch frühere Offenlegungsberichte der pbb. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die Deutsche Pfandbriefbank AG wird von der EZB direkt beaufsichtigt.

Hinweis:

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Da hinsichtlich der CRR/CRD 4-Regelungen immer noch Interpretationsunsicherheiten bestehen und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards auch noch nicht final vorliegen, werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie unser sowie das Verständnis der Industrie und die Interpretation der Regeln sich entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere CRR/CRD 4-Messgrößen von unseren früheren Erwartungen abweichen. Auch die Annahmen und Einschätzungen unserer Wettbewerber über die Einführung mögen sich verändern, so dass unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.

2 Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) nach Artikel 105 CRR i. V. m. Artikel 34 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 vom 26. Oktober 2015 an. Die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des pbb Konzerns liegt unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 492 CRR für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR i. V. m. Artikel 492 Abs. 3 und 4 CRR zeigt für den pbb Konzern die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen zum Stichtag 30. Juni 2017 (31. Dezember 2016). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	30.06.2017	31.12.2016
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.655	2.658
28	Regulatorische Anpassungen	-127	-105
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.528	2.553
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	210
43	Regulatorische Anpassungen	-	-24
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	186
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.528	2.739
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	702	379
57	Regulatorische Anpassungen	-5	-14
58	Ergänzungskapital (T2)	697	366
59	Eigenkapital (TC = T1 + T2)	3.225	3.105
61	Harte Kernkapitalquote	19,6%	19,5%
62	Kernkapitalquote	19,6%	20,9%
63	Gesamtkapitalquote	24,9%	23,7%

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2017 (ohne Berücksichtigung des Bilanzgewinnes vom 1. Januar bis 30. Juni 2017).

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Das harte Kernkapital besteht aus dem im IFRS-Abschluss ausgewiesenen Eigenkapital, bereinigt um regulatorische Anpassungen. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Zwischenbericht zum 30. Juni 2017 des pbb Konzerns beschrieben.

Hartes Kernkapital

Zum 30. Juni 2017 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2017 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie.

Das harte Kernkapital geht von den Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS in Höhe von 2.740 Mio. Euro aus, welches das gezeichnete Kapital (Grundkapital), die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen einschließt, jedoch vermindert um den Konzerngewinn per 30. Juni 2017 von 85 Mio. Euro. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 2.655 Mio. Euro. Davon gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten in Höhe von insgesamt 127 Mio. Euro ab, insbesondere für Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation), immateriellen Vermögensgegenstände, Cash-Flow-Hedge-Rücklage und den Wertberichtigungsfehlbetrag aus dem Bestand an Wertberichtigungen im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss).

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 30. Juni 2017 2.528 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 2.553 Mio. Euro).

Zusätzliches Kernkapital

Zusätzliches Kernkapital (AT1) hat der pbb Konzern zum Stichtag 30. Juni 2017 nicht mehr. Für die zum Jahresende 2016 bestehende Emission eines hybriden Kapitalinstrumentes über 350 Mio. Euro Nennwert in Form von „Preferred Securities“ hat die pbb mit Wirkung zum 14. Juni 2017 von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und diese zurückbezahlt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, vermindert um regulatorische Anpassungen aus dem harten Kernkapital, welche über die Übergangsvorschriften im Ergänzungskapital vorzunehmen sind. Hierbei handelt es sich um 10 % des Abzugs für den Wertberichtigungsfehlbetrag. Die Vorschriften für die Anerkennung von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach Artikel 63 CRR sind erfüllt.

Die Ergänzungskapitalinstrumente unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Tabelle 2: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Lfd. ¹⁾ Nr.	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
2	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	10	4,050	2018
3	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	variabel	2018
4	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	15	variabel	2018
5	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	1	variabel	2018
6	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	6	variabel	2018
7	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	8	variabel	2018
8	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	1	variabel	2018
9	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	20	variabel	2018
10	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	7,496	2018
11	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	10	7,515	2018
12	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	25	8,000	2018
13	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	5	8,000	2018
14	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	8,000	2018
15	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	30	8,000	2018
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	8,000	2018
17	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	5	8,000	2018
18	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	8,000	2018
19	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	5	8,000	2018
20	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	4,520	2019
21	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	1	4,900	2020
22	Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
23	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
24	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	10	4,570	2021
25	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
26	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
27	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
28	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
29	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
30	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	6,750	2023
31	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
32	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
33	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
34	Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
35	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
36	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2,5	4,530	2026
37	Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	9	6,550	2026
38	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	5,125	2026
39	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	5	3,880	2026
40	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
41	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	35	3,250	2026
42	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	150	4,600	2027
43	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	60	3,375	2027
44	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	300	2,875	2027
45	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	5	4,120	2031
46	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Namensschuldverschreibung	7,5	4,550	2032
Gesamt				886		

1) Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der T2-Kapitalinstrumente im Kapitel 6 „Anhang“.

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre. Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt nach Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR insgesamt 702 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 379 Mio. Euro). Davon gehen 5 Mio. Euro beziehungs-

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

weise 10 % aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag aus dem Bestand an Wertberichtigungen im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss) ab.

Nach dieser regulatorischen Anpassung beträgt das Ergänzungskapital (T2) insgesamt 697 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 366 Mio. Euro).

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.225 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 3.105 Mio. Euro) setzen sich aus 2.528 Mio. hartem Kernkapital (CET1) und 697 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Größte Einflussfaktoren für die leichte Erhöhung der Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 120 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016 sind die im ersten Halbjahr 2017 getätigten nachrangigen Neuemissionen von Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 517,5 Mio. Euro. Gegenläufige Effekte sind die Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen bedingt durch Rückzahlungen und tägliche Amortisation gemäß CRR sowie die Kündigung des hybriden Kapitalinstrumentes über 350 Mio. Euro Nennwert.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Kapitel 6 „Anhang“ dieses Offenlegungsberichtes dargestellt.

Kapitalquoten

Seit 1. Januar 2014 gelten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten.

Danach darf im Jahr 2017 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten. Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Der pbb Konzern weist eine solide Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im ersten Halbjahr 2017 jederzeit erfüllt.

SREP

Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB). Ziel dieses aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Als wesentliches Ergebnis des SREP hat der pbb Konzern für 2017 eine CET1-Mindestquote von 9,0 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die CET 1-Mindestquote nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt unter der Annahme einer konstanten Säule 2-Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers 10,25 %.

Darüber hinaus hat der pbb Konzern eine gegenüber 2016 neu eingeführte Eigenmittelanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) von 12,50 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer).

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Sie basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindeseigenmittelanforderung (8 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die Eigenmittelanforderung nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen steigt isoliert betrachtet um 1,25 %, eventuell kompensierende Faktoren sind dabei nicht berücksichtigt.

Beide Vorgaben hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Zudem hat der pbb Konzern die ebenfalls im Rahmen des SREP von der EZB formulierte und über die CET1 Mindestanforderung hinausgehende Kapitalempfehlung für hartes Kernkapital (Pillar 2 Capital Guidance, P2G) innerhalb des ersten Halbjahres zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

3 Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR ist für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Adressenausfallrisiko

Die pbb verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

Tabelle 3: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%
31. Dezember 2016	97%	99%
30. Juni 2017	96%	99%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt 96 % des Exposure at Default (EAD) ab. Die verbleibenden 4 % des EAD, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR, d. h. für derivative Finanzinstrumente, verwendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR an, er nutzt die Umfassende Methode nach Art. 223 ff. CRR.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 30. Juni 2017 wie im Vorjahr 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA).

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 9,349 % (31. Dezember 2016: 8,708 %). Die Erhöhung um 0,641 % gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der schrittweisen Erhöhung des aufsichtsrechtlich vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffers (KEP) nach § 10c KWG i. V. m. § 64r KWG auf 1,25 % (2016: 0,625 %) des Gesamtrisikobetrages sowie zudem aus der leichten Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) nach § 10d KWG i. V. m. § 64r KWG, der per 30. Juni 2017 für den pbb Konzern 0,099 % (31. Dezember 2016: 0,083 %) des Gesamtrisikobetrages beträgt.

Tabelle 4: Risikogewichtete Aktiva

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	30.06.2017	31.12.2016	Veränderung
Risikogewichtete Aktiva	12.927	13.113	-1%

Die RWA des pbb Konzerns betragen zum 30. Juni 2017 12.927 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 13.113 Mio. Euro) und waren damit nur geringfügig niedriger als zum Vorjahresende. Die RWA verteilen sich wie folgt auf die Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko 11.343 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 11.589 Mio. Euro)
- CVA-Risiko 324 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 312 Mio. Euro)
- Marktrisiko 393 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 346 Mio. Euro)
- Operationelles Risiko 866 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 866 Mio. Euro)

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 438 Buchstaben c, d, e und f CRR zeigen für den pbb Konzern die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung und die risikogewichteten Forderungsbeträge jeweils nach Risikoarten. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für Großkredite im Handelsbuch (in Bezug auf die Überschreitung der Großkreditobergrenze) gemäß Artikel 397 und 398 CRR sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern führt kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Adressenausfallrisiko inklusive Gegenparteiausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				Veränderung Eigenmittel- anforderung
	30.06.2017		31.12.2016		
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
IRB-Ansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	190	2.375	196	2.449	-3%
Risikopositionen gegenüber Instituten	216	2.699	237	2.963	-9%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	476	5.954	469	5.858	2%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	77	959	256	3.205	-70%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	400	4.995	212	2.653	88%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-	-	-	-
davon: qualifizierte revolvierende Risikopositionen	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	4	46	3	40	15%
Gesamt	886	11.074	905	11.310	-2%

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Adressenausfallrisiko inklusive Gegenparteiausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				Veränderung Eigenmittel- anforderung
	30.06.2017		31.12.2016		
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1	16	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	0,2	2	1	8	-75%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9	115	8	105	10%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	0,1	1	-100%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	9	1	16	-44%
Ausgefallene Risikopositionen	0,2	3	0,4	5	-40%
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,2	3	0,2	3	-
Sonstige Posten ¹⁾	10	121	11	141	-14%
Gesamt	22	269	22	279	-4%

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2017		31.12.2016		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Verbriefungen im Standardansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Beteiligungspositionen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2017		31.12.2016		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,01	0,1	0,01	0,1	0%
Gesamt	0,01	0,1	0,01	0,1	0%

IRB-Ansatz

Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
PD/LGD Ansatz	-	-	-	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz	0,01	0,1	0,01	0,1	0%
davon börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	0,01	0,1	0,01	0,1	0%
Gesamt	0,01	0,1	0,01	0,1	0%

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Gegenparteiausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2017		31.12.2016		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	0,04	1	0,04	1	-10%
Nachrichtlich ¹⁾ : Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Risikopositionen nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR	36	448	43	541	-17%
Nachrichtlich ¹⁾ : Kontrahentenausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) nach der Umfassende Methode gemäß Art. 223 ff. CRR	14	171	11	138	24%
Gesamt	0,04	1	0,04	1	0%

1) Die RWA für OTC-Derivate und SFT sind bereits in den Kreditrisikotabellen enthalten (Standardansatz und IRB-Ansatz).

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

CVA-Risiko ¹⁾	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2017		31.12.2016		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Fortgeschrittene Methode	-	-	-	-	-
Standardmethode	26	324	25	312	4%
Alternative, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-	-
Gesamt	26	324	25	312	4%

1) Zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten (Credit Value Adjustments)

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2017		31.12.2016		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz	31	393	28	346	14%
Positionsrisiko	-	-	-	-	-
davon: Schuldtitel	-	-	-	-	-
davon: Aktieninstrumente	-	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	31	393	28	346	14%
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	31	393	28	346	14%

Tabelle 8: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Abwicklungsrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2017		31.12.2016		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2017		31.12.2016		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-
Standardansatz	69	866	69	866	0%
Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	69	866	69	866	0%

Der leichte Rückgang der risikogewichteten Forderungsbeträge auf 12.927 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 13.113 Mio. Euro) resultiert vor allem aus Rückzahlungen sowie aus Veränderungen des Loss Given Default (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte. Weiterhin führten marktinduzierte Effekte aus dem Anstieg der Zinskurven zu einem Rückgang der Derivatemarktwerte. Ein gegenläufiger Effekt war vor allem das im ersten Halbjahr 2017 getätigte Neugeschäftsvolumen (einschließlich der Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr), insbesondere an strategischen Immobilienfinanzierungen.

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.034 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.049 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 90 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfall- und CVA-Risiken, 3 % auf Marktrisiken und 7 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 1.209 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.142 Mio. Euro). Der leichte Anstieg um 67 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erhöhung des aufsichtsrechtlich vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffers (KEP) im Jahr 2017 zurückzuführen, sowie zusätzlich auf die leichte Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP). Die Kapitalanforderung für diese Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 1.946 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt – aufgrund des Schweden- und des Norwegen-Portfolios – per 30. Juni 2017 0,099 % und liegt damit deutlich unter der für das Jahr 2017 gültigen Höchstquote von 1,25 %. Eine Kappung der pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpufferquote erfolgt somit nicht.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) beträgt zum 30. Juni 2017 für den pbb Konzern 2.016 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 1.963 Mio. Euro).

4 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 zeigt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote gibt es bislang nicht. Jedoch wurde im Rahmen der Basel III-Regelungen zur Höchstverschuldungsquote ein Referenzwert von > 3 % bis 1. Januar 2017 erprobt beziehungsweise beobachtet. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte hierzu am 3. August 2016 ihren Bericht über die Folgenabschätzung und Kalibrierung der Verschuldungsquote (EBA-Op-2016-13). Darin empfiehlt die EBA die Einführung einer verbindlichen Mindestverschuldungsquote in der Europäischen Union ab 1. Januar 2018, die geforderte Mindestquote soll 3 % betragen.

Die Verschuldungsquote (phase-in) für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2017 4,3 % und liegt damit deutlich über dieser Mindestanforderung.

Tabelle 10: Verschuldungsquote

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		30.06.2017	31.12.2016
20	Kernkapital	2.528	2.739
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße	58.221	59.212
22	Verschuldungsquote	4,3%	4,6%

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Die Verschuldungsquote des pbb Konzerns hat sich zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum 31. Dezember 2016 leicht auf 4,3 % verringert (31. Dezember 2016: 4,6 %). Diese Verringerung ist bei leicht verminderter Gesamtrisikopositionsmessgröße vor allem auf den Rückgang des Kernkapitals zurückzuführen, bedingt durch die Kündigung des hybriden Kapitalinstrumentes über 350 Mio. Euro Nennwert.

Das Kernkapital (T1) beläuft sich zum 30. Juni 2017 auf 2.528 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 2.739 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 58.221 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 59.212 Mio. Euro). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße beinhaltet bilanzielle Risikopositionen (einschließlich Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie außerbilanzielle Risikopositionen (nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren / Credit Conversion Factor, CCF).

5 IRBA-Risikopositionswerte für Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Wertes einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs-, Mieter- und Verwertungsrisiko sowie das Prolongationsrisiko bei ausgefallenen Kunden.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen im pbb Konzern sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz (IRBA) als auch der Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 3 „Eigenmittelanforderungen“ beschrieben. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRBA ausgenommen und werden nach dem KSA behandelt. Dies sind:

- von deutschen Kommunen geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach Artikel 150 Buchstabe d CRR
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt 96 % des Exposure at Default (EAD) ab. Das CRR-konforme Exposure at Default (EAD) für IRBA-Positionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden kann. Eine Ausnahme bilden Derivate und Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte, bei denen das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik (unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitsleistungen) zu ermitteln ist. Das EAD für Derivate (der Kreditäquivalenzbetrag) ergibt sich beispielsweise aus dem aktuellen Marktwert und dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Add-on, der einen Puffer für zukünftige potenzielle Erhöhungen des Marktwerts darstellt. Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Default tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e (i, ii) CRR zeigt die IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) nach PD- und Forderungsklassen sowie die mit den Risikopositionswerten gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Risikogewichte (RW) in Prozent.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Tabelle 11: IRBA-Kreditrisikopositionen

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.784	24%	0,03%	10%	87	43%	1,00%	120%
Institute	5.684	32%	0,14%	29%	592	11%	1,00%	41%
Unternehmen	13.310	8%	0,31%	12%	13.626	11%	1,73%	30%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	3.086	7%	0,34%	8%	2.724	9%	1,72%	21%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	10.224	9%	0,30%	14%	10.902	12%	1,73%	32%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	41.779	20%	0,13%	13%	14.305	11%	1,69%	31%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	22.871	24%	0,03%	10%
Institute	226	58%	21,50%	353%	6.502	31%	0,96%	42%
Unternehmen	263	20%	8,84%	76%	27.199	10%	1,10%	22%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	198	18%	9,33%	70%	6.007	8%	1,26%	16%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	65	24%	7,38%	93%	21.192	10%	1,05%	24%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	488	37%	14,69%	204%	56.572	18%	0,65%	19%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	188	61%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	32	45%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	155	64%	100%	0%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	188	61%	100%	0%

Der Loss Given Default (LGD) gibt die Verlustquote an, die die Bank im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die nicht ausgefallenen IRBA-Kreditrisikopositionen im Durchschnitt bei 18 % (31. Dezember 2016: 19 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die – unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten – die Wahrscheinlichkeit angibt, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit zu bedienen, beträgt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt 0,65 % (31. Dezember 2016: 0,61 %).

Die im pbb Konzern verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) sind als sogenannte Through-the-cycle Risikoparameter definiert und stellen daher mehrjährige Durchschnittswerte dar. Aktuelle Ausfallraten und Verlustquoten (sogenannte Point-in-time Risikoparameter) können je nach Stand im Konjunkturzyklus von diesen Through-the-cycle Werten abweichen.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Das durchschnittliche Risikogewicht für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen beträgt über alle IRBA-Forderungsklassen 19 % (31. Dezember 2016: 20 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Aktiva (RWA); die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen

Die folgende Tabelle nach Artikel 452 Buchstabe e (iii) CRR zeigt das Risiko aus nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Hierzu weist der pbb Konzern – gemäß der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderung – den Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (mit ihrer Bemessungsgrundlage, Spalte A) und den Zusagen gewichteten durchschnittlichen Risikopositionswert (Ø EAD, Spalte C) für jede IRBA-Forderungsklasse aus. Zusätzlich zeigt sie den Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (als Summe der offenen Kreditzusagen gewichtet mit einem Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor, CCF), Spalte B) sowie den gewichteten durchschnittlichen CCF (Ø CCF, Spalte D) je IRBA-Forderungsklasse.

Tabelle 12: Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralstaaten oder Zentralbanken	103	103	20	100%
Institute	229	229	21	100%
Unternehmen	3.531	2.594	27	73%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	685	465	25	68%
davon: Sonstige	2.845	2.129	27	75%
Mengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	3.862	2.926	26	76%

Der pbb Konzern verwendet für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) für zugesagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinien derzeit folgende Kreditumrechnungsfaktoren (CCF): 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Zum Stichtag 30. Juni 2017 sind IRBA-Kreditzusagen in Höhe von 3.862 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 3.876 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen, der gewogene durchschnittliche CCF dafür beträgt 76 % (31. Dezember 2016: 78 %).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur.....	5
Tabelle 2:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente	7
Tabelle 3:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz.....	10
Tabelle 4:	Risikogewichtete Aktiva.....	11
Tabelle 5:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken.....	12
Tabelle 6:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken.....	14
Tabelle 7:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken.....	14
Tabelle 8:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken	14
Tabelle 9:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken.....	14
Tabelle 10:	Verschuldungsquote.....	16
Tabelle 11:	IRBA-Kreditrisikopositionen.....	18
Tabelle 12:	Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen.....	19

6 Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen werden gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR die Hauptmerkmale der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1) und des Ergänzungskapitals (T2) dargestellt. Zusätzliches Kernkapital (AT1) hat der pbb Konzern zum Stichtag 30. Juni 2017 nicht im Bestand.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital 01	Ergänzungskapital 02	Ergänzungskapital 03	Ergänzungskapital 04	Ergänzungskapital 05
1	Emittent	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder interne Kennung)	DE0008019001	HL_SSD_000089004000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Ebene	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
7	Instrumententyp	Aktien	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. Euro)	380	1	2	3	0,2
9	Nennwert des Instruments	380	10	10	15	1
9a	Ausgabepreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	unterschiedlich	12.01.2006	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	12.01.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.	fest	variabel	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,050%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

1) FMSA: Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, nationale Abwicklungsbehörde in Deutschland / SRB: Single Resolution Board, europäische Abwicklungsbehörde

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Ergänzungskapital 06	Ergänzungskapital 07	Ergänzungskapital 08	Ergänzungskapital 09	Ergänzungskapital 10	Ergänzungskapital 11	Ergänzungskapital 12
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_0088376244000	HG_SSD_00770144840_1	XS0362627969	HG_SSD_0088383764000	DE000A0PND49
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung
1	1	0,2	3	2	2	5
6	8	1	20	10	10	25
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.05.2008	06.05.2008	07.05.2008	06.05.2008	08.05.2008	02.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin						
07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	08.05.2018	01.06.2018	06.06.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
variabel	variabel	variabel	variabel	fest	fest	fest
30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	129% 10J.-€-CMS, Floor 5%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	7,496%	7,515%	8,000%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Ergänzungskapital 13	Ergänzungskapital 14	Ergänzungskapital 15	Ergänzungskapital 16	Ergänzungskapital 17	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0088384004000						
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung						
1	2	6	2	1	2	1
5	10	30	10	5	10	5
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin						
06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
8,000%	8,000%	8,000%	8,000%	8,000%	8,000%	8,000%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21	Ergänzungskapital 22	Ergänzungskapital 23	Ergänzungskapital 24	Ergänzungskapital 25	Ergänzungskapital 26
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_00000890340_1	HI_SSD_00000890540_1	XS0118953529	HI_SSD_0000079684000	HI_SSD00000890240_1	DE000A0JBST9	HI_SSD_0000079814000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein
2	1	10	7	7	5	1
5	1	15	10	10	7	1
100%	100%	99,50%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
17.03.2006	08.08.2006	27.10.2000	27.01.2006	14.03.2006	20.03.2006	04.05.2006
mit Verfalltermin						
18.03.2019	07.08.2020	27.10.2020	27.01.2021	15.03.2021	28.03.2021	04.05.2021
nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	27.01.2016	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.						
fest	fest	variabel	fest	fest	fest	fest
4,520%	4,900%	10J.-€-CMS, mit diversen Cap- und Floorbedingungen	4,350%	4,570%	4,560%	4,910%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Ergänzungskapital 27	Ergänzungskapital 28	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32	Ergänzungskapital 33
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0100087994000	HG_SSD_0100088004000	DE0008053976	DE0008053331	DE000A0SM1B5	HG_SSD_0100214754000	HG_SSD_0100215214000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein
4	6	9	10	10	5	5
4	6	10	10	10	5	5
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
07.03.2002	07.03.2002	06.03.2002	19.03.2003	25.04.2008	05.09.2003	10.12.2003
mit Verfalltermin						
07.03.2022	07.03.2022	18.03.2022	24.03.2023	02.05.2023	05.09.2023	05.09.2023
nein	nein	nein	ja	nein	ja	ja
29.02.2012	29.02.2012	18.03.2022	24.03.2013	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.						
fest	fest	fest	derzeit fest, früher variabel	fest	fest	fest
6,550%	6,550%	6,570%	6,750%	8,060%	6,330%	6,330%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB						
gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB						
gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Ergänzungskapital 34	Ergänzungskapital 35	Ergänzungskapital 36	Ergänzungskapital 37	Ergänzungskapital 38	Ergänzungskapital 39	Ergänzungskapital 40
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0088286364000	NP000940	HI_SSD_0000079734000	DE0007025140	HI_SSD_0000089044000	NP000982	HI_SSD_0000079854000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein
10	2	3	7	5	5	5
10	2	2,5	9	5	5	5
100%	97,99%	100%	100%	100%	99,764%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
18.11.2005	29.01.2016	09.03.2006	13.03.2001	04.05.2006	18.05.2016	28.08.2006
mit Verfalltermin						
18.11.2025	29.01.2026	09.03.2026	13.03.2026	04.05.2026	18.05.2026	28.08.2026
ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
18.11.2015	k.A.	k.A.	k.A.	04.05.2016	k.A.	28.08.2016
k.A.						
fest						
4,650%	3,950%	4,530%	6,550%	5,125%	3,880%	5,040%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB						
gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB						
gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2017

Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43	Ergänzungskapital 44	Ergänzungskapital 45	Ergänzungskapital 46
Deutsche Pfandbriefbank AG					
DE000A13SWL1	DE000A2DASM5	DE000A2DAST0	XS1637926137	DE000A2AAV39	NP001107
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
pbb Konzern					
Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
34	148	58	298	5	7
35	150	60	300	5	7,5
96%	98,82%	96,00%	99,45%	99,22%	99,45%
100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert					
31.08.2016	22.02.2017	24.05.2017	21.06.2017	02.11.2016	12.04.2017
mit Verfalltermin					
31.08.2026	22.02.2027	24.05.2027	28.06.2027	03.11.2031	12.04.2032
ja	ja	ja	ja	ja	ja
k.A.	k.A.	k.A.	28.06.2022	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
fest	fest	fest	derzeit fest, später variabel	fest	fest
3,250%	4,600%	3,375%	2,875%	4,120%	4,550%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz					
ganz oder teilweise					
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
Hartes Kernkapital					
Deutsche Pfandbriefbank AG					
nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz					
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Preferred Securities					
nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com